

Herzlich willkommen zum GSZ-NL. „Heißt es nicht GZSZ?“, fragen Sie sich verwundert? Eigentlich schon, wir wollten nur der Fairness halber auf das Konkurrenzprodukt der Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht hinweisen, die man uns gönnerisch und großzügig probeweise einmal zusandte. Wir sind mit Gerner eigentlich ganz zufrieden und bleiben gewohnt konservativ zögerlich.

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2017-12-22> [NL im pdf-Format]

## I. Eilmeldung

< Desperately seeking ... >

Anruf der Pressestelle: Die Badische Zeitung benötige dringend einen Experten. Meine Erwiderung, einer würde mit Sicherheit nicht reichen, bleibt unkommentiert, es pressiert eben. Es gehe um kuriose Strafgesetze weltweit. Ob ich welche anbieten könne?

Diese Chuzpe beeindruckt mich dann doch: die Universität als seichte Servicestation für ein schmunzelndes Freiburger Bürgertum. Ich verweise missmutig darauf, dass es auch in Deutschland einiges zu staunen gebe: den Inzesttatbestand oder denjenigen der Doppelehe, denen leider ein geschütztes Rechtsgut fehle, das Betäubungsmittelstrafrecht, bei dem der Staat meine, sich in unsere Lebensführung einmischen zu müssen, die unverhältnismäßige Pönalisierung des Schwarzfahrens, die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung, bei der sich der Staat schlicht empört zeige, oder gnadenlose Vorverlagerungen in den Bereich der Gesinnung hinein, um vorgeblich gegen den Terror gewappnet zu sein. Mit dem Strafrecht als ultima ratio des Rechtsgüterschutzes hätten diese Normen nicht einmal im Ansatz was zu tun.

Ne, die Badische Zeitung wolle vermutlich was Lustiges, erwidert die Frau von der Pressestelle. Ich lege auf.

## II. Law & Politics

< Drunter und drüber: Strafbare Werbung für Schwangerschaftsabbrüche >

Das Strafrecht ist das schärfste Schwert des Staates. Die Kriminalisierung von Verhaltensweisen muss daher ultima ratio, also das letzte Mittel bleiben. Der Staat hat die Aufgabe, sich zunächst nach weniger eingriffsintensiven Möglichkeiten des Rechtsgüterschutzes umzusehen. So verlangt es das verfassungsrechtlich verankerte Übermaßverbot.

Der Konterpart dieser Leitregel staatlichen Handelns ist das Untermaßverbot, das ein Mindestmaß an Grundrechtsschutz gewährleisten soll. Es verbietet dem Staat, dieses Maß zu unterschreiten. Der Strafgesetzgeber sieht sich mit dem Untermaßverbot allerdings nur

selten konfrontiert: Pflichten zur Kriminalisierung bestimmter Verhaltensweisen gibt es kaum (Bedürfnisse umso mehr).

Lediglich in einem Fall legte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) dem Gesetzgeber eine solche Pflicht auf. Im Jahr 1975 entschied es, dass Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich unter Strafe gestellt werden müssten. Denn das Grundgesetz verlange vom Staat, auch das noch ungeborene menschliche Leben zu schützen. Und zwar nicht auf irgendeine Weise, sondern mit dem Strafrecht.

Der Strafgesetzgeber scheint bei der Normierung der Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch in den §§ 218 ff. StGB derart vom Untermaßgedanken geleitet gewesen zu sein, dass er darüber das Übermaßverbot vergaß. Und so normierte er nicht nur die Strafbarkeit von Abtreibungen, sondern stellte es in Form eines abstrakten Gefährungsdelikts (§ 219a StGB) ebenso unter Strafe, Werbung für Abtreibungen zu machen, unabhängig davon, ob die Abtreibungen selbst strafbar oder nach § 218a StGB straflos sind. Mit der Norm solle die Verharmlosung von Schwangerschaftsabbrüchen ebenso verhindert werden wie die Schaffung eines Betätigungsfeldes für ausbeuterische Aktivitäten.

Die kriminologische Bedeutung des Tatbestands ist verschwindend gering. So verzeichnete die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2016 lediglich 35 Verdachtsfälle. In die Diskussion schaffte es § 219a StGB aber in den vergangenen Wochen, nachdem eine Gießener Ärztin vom dortigen Amtsgericht verurteilt wurde. Sie hatte auf ihrer Homepage unter ihrem Leistungsspektrum auch den Begriff „Schwangerschaftsabbrüche“ genannt. Das reichte dem Amtsgericht, um eine Strafbarkeit nach § 219a StGB zu bejahen.

<https://strafrecht-online.org/urteil-abtreibungsarztin>

Mit dem Urteil hat das Amtsgericht Gießen eine große Chance verpasst: Es hätte die Norm dem BVerfG zur Überprüfung vorlegen und dabei geltend machen können, § 219a StGB verstoße gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit.

Die Erfolgsaussichten einer solchen konkreten Normenkontrolle wären nicht schlecht gewesen. Bereits 1998 bekräftigte das BVerfG, die Vornahme von Abtreibungen unterliege trotz der grundsätzlichen Missbilligung durch die Rechtsordnung der ärztlichen Berufsfreiheit. In der Folge urteilte es 2006, wenn die Rechtsordnung Wege zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen eröffne, müsse es Ärztinnen und Ärzten „ohne negative Folgen“ möglich sein, auf diese Dienstleistung hinzuweisen.

Dass die Geldstrafe für die Gießener Ärztin eine „negative Folge“ darstellt, lässt sich wohl kaum abstreiten. Das Amtsgericht lässt leider die Frage unbeantwortet, wie die Ärztin stattdessen auf die Vornahme von Abtreibungen hätte hinweisen sollen als durch einen kurzen Hinweis auf der Homepage.

Natürlich ist das Anliegen des Tatbestands, Geschäfte Dritter mit der Notsituation ungewollt Schwangerer zu verhindern, in der Theorie begrüßenswert. Jedoch sind zum einen die Gebührensätze für Abtreibungen normiert. Daher ist es angesichts des bürokratischen Aufwands schlicht nicht lohnend, ein Geschäft mit Abtreibungen machen zu wollen. Zum anderen ist es vollkommen unerklärlich, warum ausgerechnet das Strafrecht für geeignet gehalten wird, derartige Geschäfte zu unterbinden.

Aber nicht allein für Ärztinnen und Ärzte, auch für Frauen hat die Norm gravierende Folgen. Ihnen wird durch § 219a StGB der Zugang zu Informationen und die freie Arztwahl vorenthalten. Suchen sie im Internet nach Anbietern von Schwangerschaftsabbrüchen, landen sie nicht selten auf den Seiten von Abtreibungsgegnern, die dort Bilder von zerstückelten Föten veröffentlichen.

Die strafrechtlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch zeigen: Zwischen Unter- und Übermaß liegt manchmal ein schmaler Grat. Exakt diesen Grat zu treffen, ist Aufgabe und Herausforderung der Kriminalpolitik. Bei § 219a StGB ist es mal wieder nicht gelungen.

Ein wenig Linderung verspricht der Vorschlag von 23 StrafrechtsprofessorInnen, § 219a StGB auf das Anbieten und Ankündigen strafbarer Schwangerschaftsabbrüche zu beschränken. Bei besonders aggressiver Werbung für Abtreibungen jeglicher Art ist ein Bußgeldtatbestand vorgesehen.

<https://strafrecht-online.org/krimk-stellungnahme>

Ärztinnen und Ärzte müssten nicht mehr fürchten, sich aufgrund eines einfachen Hinweises auf ihr ansonsten strafloses Handeln strafbar zu machen. Und ungewollte Schwangere könnten sich problemlos über die Möglichkeit der Abtreibung informieren.

Man hätte jedoch einen weiteren lediglich symbolischen Straftatbestand im Bestand, dessen kriminologische Bedeutung vermutlich gegen Null streben würde. Die übliche Methode, auf das Ordnungswidrigkeitenrecht auszuweichen, erscheint uns zudem nur als eine billige Scheinlösung. Wir können daher nur hoffen, dass die derzeitigen Bemühungen um eine Streichung der Norm Erfolg haben.

<https://strafrecht-online.org/abschaffung-219a>

### III. Bilanzzeit

< Die negative Bilanz >

Der Newsletter wendet sich an LeserInnen mit negativer Bilanz. Das ist unser Anspruch und liegt schlicht darin begründet, dass auch wir eine solche haben und uns nicht anmaßen wollen, die Menschen auf der Sonnenseite des Lebens anzusprechen. Wie uns

Max Goldt zeigt, können selbst Gräfinnen eine negative Bilanz aufweisen – und manchmal sogar ganz zu Unrecht. Das stimmt uns wie jedes Jahr je nach Gemütslage weihnachtlich gelassen oder eben defätistisch.

Die Gräfin mit der negativen Bilanz: Fernab unserer Hauptverkehrsadern wohnt eine alte Gräfin, die den Ruf hat, extrem gemein zu sein. Sie besitzt einen ganzen Bottich voll Juwelen, sagt aber keinem, wo sie den versteckt hat. Wenn man gegen ihre Türe bollert und ruft „Her mit den Juwelen, du alte Schreckschraube“, dann öffnet sie nicht einmal, sondern sagt durch die Tür hindurch: „Nee, die behalte ich!“ Kein Wunder, dass niemand in unserem Volk positiv Bilanz über diese Gräfin zieht.

Einmal fuhren zwei junge Springinsfelde in gutsitzenden, aber mit Mirácoli-Soße besudelten Jeans eine Hauptverkehrsader entlang. Plötzlich riefen die Springinsfelde: „Der Herrgott kann sich seine Hauptverkehrsadern an den Hut stecken“, und bogen demzufolge in einen Feldweg ein.

Nach nicht aufsehenerregend langer, aber auch nicht übertrieben kurzer Zeit gelangten sie zum Anwesen der Gräfin mit der Negativbilanz. Da es warm war, begannen sie, das Haus abzureißen. Das missfiel der Gräfin, die darin saß und ihre Juwelen mit Juwelenpflegemittel einrieb. Sie trat vor die Türe und plärrte: „Was fällt Ihnen ein, einfach mein Haus abzureißen? Es ist doch ein einwandfreies Haus in mittlerer Wohnlage!“ – „Ach, Entschuldigung“, gaben die Burschen zurück, „uns war so heiß.“ Die Gräfin erwiderte: „Wenn Ihnen heiß ist, dann nehmen Sie lieber ein Brausebad, statt Häuser abzureißen. Ich erlaube Ihnen, mein Badezimmer zu nutzen. Aber spritzen Sie ja nicht den Klodeckel nass. Es hat schon einmal einer meinen Klodeckel nassgespritzt, und den habe ich aus dem Haus gejagt, seitdem bin ich einsam und psychisch krank und habe ein Negativimage. Wenn Sie aber gut achtgeben, wasche ich gerne Ihre mit Mirácoli-Soße bespritzten Jeans, während Sie Ihre Leiber abbrausen.“ – „Dürfen wir unser Radio mitnehmen?“ fragten die Springinsfelde. Die Gräfin erlaubte es.

Als die beiden aus dem Bade kamen, hatten sie nichts an außer ihrem Radio. Die Gräfin ließ sich aber von den unverhüllten Adamsreizen nicht groß beeindruckt, denn ihr sexuelles Interesse war bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg erloschen. Sie polierte weiter ihre Juwelen. Die Burschen riefen: „Mann, sind das Kawenzmänner! Kriegen wir welche ab?“ – „Nee, die behalte ich“, sagte die Gräfin, „aber Ihre Hosen können Sie aus dem Trockner holen.“

Während die Burschen zurück zur Hauptverkehrsader fuhren, zogen sie negativ Bilanz über die Gräfin. Eigentlich total ungerecht, denn immerhin hat sie ihnen ihre Dusche angeboten, die Jeans gewaschen und obendrein auch recht kulant reagiert, als man sich anschickte, ihr Haus abzureißen. Theoretisch hätte sie ja auch die Polizei rufen können. Hat sie aber nicht. Unserem Volk ist nahezulegen, sein hartes Urteil über die Gräfin zu revidieren. Die Blöden sind doch eigentlich die Springinsfelde. Das Haus abzureißen, nur weil ihnen warm ist. Was ist denn das für eine Begründung?

#### IV. Psychologie

< Ich bin so schön >

Ganz so ausgemacht scheint es in der Psychologie nicht zu sein, dass wir es derzeit mit einer besonders narzisstischen Generation junger Menschen zu tun haben, einer „Generation Me“ eben, wie US-Psychologin Jean Twenge ihren Bestseller betitelt. Dabei spricht doch auf den ersten Blick alles für sie: Facebook, Instagram und Snapchat sind voll von Bildern selbstverliebter Menschen.

Nur: Eine Auswertung von 60.000 Persönlichkeitstests hat ergeben, dass die Häufigkeit von Narzissmus in den letzten 30 Jahren nicht angestiegen ist (Wetzel). Die Jugend scheint vielmehr ein psychologisches Profil zu haben, das dem vor 30 Jahren verblüffend ähnelt (Trzesniewski & Donnellan). Die Eigenliebe findet heute indes weitgehend öffentlich statt, ist also sichtbarer geworden.

Was hat es also mit dem Geschrei über eine vermeintlich grassierende Narzissmus-Epidemie auf sich? Eher das Übliche, was seit Jahrtausenden moniert wird. Die jungen Menschen seien halt verlottert und auf sich selbst bezogen.

Und zu einem gewissen Grad haben die Alten sogar recht. Die Studien zeigen, dass in der Persönlichkeit junger Menschen etwas mehr Narzissmus enthalten ist als in den älteren Generationen. Sie müssen schließlich noch etwas reißen, während sich die alte Generation langsam zurücklehnen und in aller Ruhe über die eitle Jugend herziehen kann. Noch einmal die Psychologin Wetzel: „Im Alter werden wir alle generell etwas weniger narzisstisch, das ist ein normaler Entwicklungsverlauf. Und wir vergessen vor allem, wie wir selbst als Jugendliche [...] getickt haben.“

Und selbst die Behauptung eines abnehmenden Narzissmus bestreiten wir jedenfalls für Professorinnen und Professoren, denen ein Geltungsbedürfnis bis weit nach der Emeritierung immanent zu sein scheint. Ob es der sich mit Ehrendoktorwürden füllende Briefkopf, der nicht enden wollende Diskussionsbeitrag oder die ungebremste Publikationswut mit gut Abgehangenem ist: Von souveräner Gelassenheit keine Spur. Nur die Bereitschaft, auf die junge Generation verächtlich herabzublicken, eint sie alle, die Alten.

< Sebastian Herrmann, Süddeutsche Zeitung vom 25./26. November 2017, S. 35 >

## V. Events

### < Weihnachtsfeier – Pomp und Glanz in der Erbprinzenstraße >

Schwarze Limousinen, soignierte Garderoben, sirenenhafte Schönheiten und satte Champagnerlaune: Auch in diesem Jahr folgte die Freiburger Haute Volée der exklusiven Einladung zum wahrhaft hochkarätigen Weihnachtsevent in die Freiburger Erbprinzenstraße.

Für die Lehrstuhlfamilie ist jede Weihnachtsfeierlichkeit in den erzherzoglichen Prunkräumen des Freiburger Instituts für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht ein Großereignis, das sich niemand entgehen lassen kann. Diese aber übertraf alles vorher Dagewesene. Begreift man, was das bedeutet? Freifrau Ottilie Oswald von Schmettow-Brockel, nicht nur den Fragen des Rechts durchaus zugetan, für den Besuch der Feierlichkeiten atemberaubend in ein bodenlanges Spitzenkleid mit Atlasschleife gehüllt und dem Institut bekanntlich nicht immer nur freundlich zugetan, flüsterte hinter vorgehaltenem spanischen Fächer, man habe in diesem Jahr wohl höchsten Wert auf Bombast gelegt, um die Skandale vergangener Monate zu übertönen. Auf nähere Nachfrage, was genau sie damit meine, wollte sie freilich keine Antwort geben, sondern zog es vor, sich rasch am üppig gedeckten Buffet mit exotisch gewürzten Speisen aus aller Herren Länder gütlich zu tun.

Nachdem die erlesenen Gäste kontrovers über die künstlerische Schöpfung einer aufstrebenden Hannoveraner Künstlerin, die zugleich bezauberte und grob verstörte, diskutiert hatten, sprach man über die Garderobe des Wichteljustiziers, dessen Pullover mit einer feinen Darstellung des weihnachtlichen Kernsujets einen zauberhaften Blickfang bot, der jeden die bösen Töne der von Schmettow-Brockel vergessen ließ.

Dieser Justiziar leitete mit sicherer Kenntnis der Wichteltradition und der sie beherrschenden geschriebenen wie auch ungeschriebenen Regeln den Austausch von Kostbarkeiten unschätzbaren Wertes an, die seinen Vorgaben nach höchstens fünf Euro kosten sollten. Jedes Geschenk wurde durch das nachfolgende an Schönheit und Erlesenheit übertroffen. Ausgetauscht wurden fernöstliches Porzellan, Tees aus Übersee, Totemfiguren, Rätsel und Logiktrainer, von einem Luhmann'schen Karteikasten umschlossene Söckchen aus feinstem Mailänder Tuch, eine von einem Pariser Couturier Hamburger Herkunft entworfene sowie handgearbeitete Fliege und noch mehr. Keiner der Beschenkten war danach wie zuvor.

Berauscht von grenzenloser Freude über das eigene Geschenk und für die übrigen Beschenkten fiel es schwer, sodann hinter die Fassade von RH zu blicken, seine tiefen Rätsel zu ergründen und dies auch tunlichst schnell zu tun, um in den Genuss einer der renommierten und hochbegehrten Preise zu kommen, die an die Bestplatzierten beim Weihnachtsquiz gehen und die bekanntlich als höchste Auszeichnung Freiburgs gelten.

Der Abend endete wie in jedem Jahr mit der Leerung der letzten Champagnerflasche durch eine Frau, von der manche munkelten, sie sei möglicherweise Gwyneth Paltrow.

## VI. Exzellenz-News

< Absolutes Gehör für Störgeräusche >

Im Gespräch mit der FAZ behauptete der Schauspieler Ulrich Matthes jüngst, er könne auf der Bühne stehend anhand des Klanges eines Hustens aus dem Zuschauerraum angeben, ob dieses Husten Symptom einer bronchialen Erkrankung oder schlicht Ausdruck von Wichtigtuerei sei. In der Mehrheit der Fälle sei der Huster (es handle sich überwiegend um Männer) nämlich kerngesund. Kein kehliges Kratzen verleite ihn zu jenem störenden Laut, sondern vielmehr die Befürchtung, in der andächtigen und auf das Bühnengeschehen fokussierten Stille in seiner eigenen Anwesenheit nicht mehr wahrgenommen zu werden. Ein als schmerzlich empfundenenes Aufmerksamkeitsdefizit also, das verlange, zuvörderst der unmittelbaren Sitznachbarschaft, aber irgendwie auch dem gesamten Parkett und nicht zuletzt den hochnäsigen Schauspielern zu signalisieren, dass man selbst ja auch noch da sei.

<https://strafrecht-online.org/faz-stoergeraeusche>

Bei der Interpretation von Störgeräuschen schreiben wir uns selbst auch eine gewisse Kompetenz zu. Schließlich begegnen sie uns in vielfältigen Erscheinungsformen in strafrechtlichen Lehrveranstaltungen. Und da auch hier vom Auditorium andächtige Aufmerksamkeit erwartet wird – schließlich steht etwa der Katzenkönigfall in puncto Dramatik der Schlusszene aus Hamlet in nichts nach –, gilt: So wie ein Husten im Theater eben nicht einfach ein Husten ist, ist das zu Boden gefallene Gesetzbuch, die übersprudelnde Wasserflasche, der laut zugeklappte Laptop während der Vorlesung oder Arbeitsgemeinschaft nicht einfach nur ein zufälliger akustischer Misston. Es geht auch hier um den Subtext, darum, der mittels des Störgeräuschs transportierten Botschaft des Absenders nachzuspüren.

So haben wir etwa festgestellt, dass dem hastigen und klappernden Verfrachten von Schreibutensilien in ein Federmäppchen unterschiedliche Aussagen innewohnen, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt es erfolgt. In den selteneren Fällen gegen Mitte der Veranstaltung signalisiert es, dass der zusammenräumende Studierende die vorangegangenen Ausführungen zu Mitschriften und mehrfarbigen Markierungen seiner Unterlagen genutzt hat, nun aber wieder Platz benötigt, um sein 6-Zoll Smartphone sowie die mitgebrachte Stulle vor sich abzulegen.

Kurz vor dem offiziellen Ende der Stunde ist die Bedeutungsebene eine andere. In der äußerlich identischen Handlung des Stifte-Einpackens schwingt plötzlich eine ganze Reihe von gegen den Dozenten gerichteten Vorwürfen mit, die sich in folgendem inneren Monolog zusammenfassen lassen:

Du hast doch eh wieder nicht auf dem Schirm, dass die Stunde in zwei Minuten vorbei ist. Dozierst immer noch über Folie 16 von 21 deiner Präsentation. Aber eins sag ich dir: Heute geh ich einfach! Da kannst du noch so unterwürfig um Geduld für die finale Konklusion oder die didaktisch ach-so-wichtige Ergebnissicherung bitten. Wegen dem Mist fuhr mir schon letzte Woche mein Regionalexpress nach Offenburg vor der Nase weg. Weißt du eigentlich, was es heißt, eine geschlagene Stunde fröstelnd auf Gleis 2 zu stehen? Bestimmt nicht. Hast ja sicher immer zentral gewohnt. Schön fußläufig. Ja, da könnte ich jetzt auch noch entspannt über die x-te Theorie schwadronieren ... So, jetzt noch Mäppchen und Gesetz in den Rucksack, Jacke anziehen und dann möglichst geräuschvoll den Reißverschluss zugezogen. Vielleicht bringt dich das ja dazu, mal einen Schlusspunkt zu setzen. Nein? Auch egal, ich bin dann mal weg ...

Upps, dass die Sitzfläche beim plötzlichen Sich-Erheben derart scheppernd nach hinten klappt, wusste ich nicht. So, könntet ihr bitte mal kurz aufstehen, damit ich rauskomme? Ja, die ganze Reihe. Kann ich doch nichts für, dass hier alles so beengt ist. Und euer genervtes Stöhnen könnt ihr euch sparen. Ihr verpasst schon nichts. Steht doch eh alles im Skript.

Auch wenn wir uns in Sachen absolutes Gehör für Störgeräusche mit Matthes also auf einer Stufe wähnen, ist das Arsenal unserer disziplinarischen Reaktionsmöglichkeiten begrenzter. Der von der FAZ nahegelegte Griff zur Kalaschnikow erscheint uns unverhältnismäßig, die Verbannung störender oder ungeduldiger Studierender in einen Glaskasten am hinteren Ende des Vorlesungsraums ist baulich schwer umzusetzen. Der von Matthes vorgeschlagene Tadel mit bösen Blicken klingt angemessen, allerdings beherrschen wir das längst nicht so wirkungsvoll wie der Schauspieler. Was uns also bleibt, ist niederschmetternd: In die entstehende Unruhe hinein klicken wir hastig durch die restlichen fünf Folien und verweisen zur Ergebnissicherung auf das Skript.

## VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

Verschonen Sie uns mit Ihren Scheinen oder dem Hinweis, Sie seien in der Pro Bono-Rechtsberatung aktiv. Wer es bis zu dieser Kategorie im NL gebracht hat (ohne runterzuscrollen), ist eh auf alle Zeiten disqualifiziert.

Hier geht es allein um Folgendes: Bis Sonntag haben Sie noch Zeit. Senden Sie uns Ihren Rekord als Screenshot und gewinnen Sie mit etwas Glück eine übergroße Mensaportion im Kreise des LSH-Teams. Ergebnisse unter 300m werden von unserem Spamfilter von vornherein aussortiert. Wir sind ein Exzellenzinstitut!

Wie im letzten Jahr? Wie im letzten Jahr! Das Geheimnis unseres Erfolges.

<https://strafrecht-online.org/weihnachtsmann-weitwurf>



Sie sind eher der intellektuelle Typ? Na gut, Ihr Pech, versuchen Sie sich in diesem Falle gerne einmal an unserem diesjährigen Nikolausquiz, das im Rahmen der Erstsemestervorlesung von Erol Pohlreich für grüblerische Mienen und bereichsweise auch eine gewisse Verzweiflung sorgte. Senden Sie uns Ihr Ergebnis, wenn Sie ernsthaft meinen, mehr als fünf Richtige zu haben. Der LSH-Justitiar erachtet den folgenden Hinweis für geboten: Es geht allein um die Ehre, die Nikoläuse sind verzehrt.

<https://strafrecht-online.org/2017-nikolaus>

### VIII. Das Beste zum Schluss

Wir überspringen jetzt mal Weihnachten, um nicht zu pathetisch zu werden, und wünschen Ihnen einen guten Rutsch. Schauen wir uns immer gerne wieder an: The next bus is coming down ...

<https://www.youtube.com/watch?v=0BhhsEuYXZQ>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 22.12.2017

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>